

# **Zielvereinbarung 2016**

## **Zielvereinbarung 2016**

**zwischen dem**

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Berlin Süd**

**dem**

**kommunalen Vertreter des  
Bezirksamtes Treptow-Köpenick**

**und der**

**stellv. Geschäftsführerin des  
Jobcenters Berlin Treptow-Köpenick**

## Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 46b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachfolgeprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Berlin, 11.02.16  
(Ort, Datum)

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Berlin Süd

Berlin, 30.6.16  
(Ort, Datum)

Bezirksbürgermeister  
Berlin Treptow-Köpenick

Zehlendorf, den 5.7.2016  
(Ort, Datum)

stellv. Geschäftsführerin des Jobcenters  
Berlin Treptow-Köpenick

Für den Zielvereinigungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die Ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder Kommunalem Träger beziehen.

### I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Maßgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integrations- Erwerbstätigkeit	Integrationsschule ohne Asyl/Flykt <sup>**</sup>	28,0
neukontrakt	Integrationshöhe Asyl/Flykt <sup>**</sup>	8,0
Vermeidung von langfristigem Leistungsbauzug	Betrieb im Langzeitleistungsbauzug	13.200

### II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielaufstellung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Maßgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	74.244.427
neukontrakt	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flykt <sup>**</sup>	67.620.026

### III) Berlinweit geltende Ziele von gesetzestatlicher Bedeutung

Ziel	Maßgröße	Zielwert 2016
Bentigung der Jugendarbeitslosigkeit	Die Arbeitslosenquote U25 SGB II wird weiter gesenkt. Im Jahresdurchschnitt (Oberschreitung) soll nicht den entsprechenden Vorjahreswert.	ca. 5,0 %
Erhöhung interkultureller Kompetenzen in den Jobcenter	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderhortakademie nehmen an einer Grundlagenbildung "interkulturelle Kompetenz" teil, darunter soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt für die Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern eingesetzt sind.	bis 31.12.2016: 20 % der Mitarbeiterinnen IC; 10,0% davon 100% in Teams Asyl/Flykt
"Gute Arbeit" im Jobcenter - Reduzierung von Fehlzeiten	Die durchschnittliche Zahl von Ausfalltagen der Beschäftigten liegt unter dem Vorjahrswert.	siehe Monitoring

<sup>1)</sup> Bezeichnung im Zusammenhang mit einem Bildungsangebot, Arbeitsbeschaffung, Anwartschaftsleistung im Leistungsbauzug. Das "Teilzuhause" liegt vor, wenn mindestens drei Instanzen des Vereins mindestens eine Erreichungserreichung erzielen werden.

### IV) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2016
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)	Oberfläche in LZA	2.805
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)	Abgänge aus LZA in Erwerbstätigkeit/Unerwerbstätigkeit	681
Verbesserung der Integration von sbM in Erwerbstätigkeit	Abgänge von sbM in Erwerbstätigkeit/Unerwerbstätigkeit	133
Verbesserung der Integration von Jugendlichen Erwerbstätigkeit/Ausbildung	Integrationsschule U23	28,0

### Vereinbarungen zum Zielaufstellungsprozess \*\*\*

Durch §40b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielaufstellungsprozess in der Grundeicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielaufstellung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und der Geschäftsführerin des Jobcenters erläutert; sofern notwendig, werden Steuerungsumnahmen verabschiedet und nachgesteuert. Dazu wird ein zentrales Berichtstool von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmenvereinbarungen.

Die Zielerreichungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielerreichungspartner - siehe Punktabel.

\* ohne sbM und Integrationen von Personen aus den folgenden nicht Asylberkundeländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Libyen, Nigeria und Somalia.

\*\* sbM und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylberkundeländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Libyen, Nigeria und Somalia.

\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylberkundeländern.

\*\*\* nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) kommunale Ziele zwischen JG und kommunalem Träger  
Kommunale Züge zu Bestrebungen

Zuletzt aktualisiert am 20.01.2016

#### Vereinbarungen zum Haushaltsspektrum

Die Zielvereinbarungen beziehunken sich auf den jeweiligen Verzweigungsbericht des Zielvereinbarungszeitraums.